

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Wien, am 24.4.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
-

Unser Zeichen:
R-392/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehalts-
gesetz-Novelle), das Vertragsbedienstete-
tengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechts-
gesetz 1979 und das Landeslehrer-Dienst-
rechtsgesetz 1984 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

ABSCHRIFT

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Mit GESETZENTWURF	
53	-GE/19. P2
Datum: 30. APR. 1992	
Verteilt: 02. Mai 1992	

Nemny
H. Czibwanger

Wien, am 24.4.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
921.000/0-II/A/1/92 30.3.1992

Unser Zeichen:
R-392/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (53. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrberger